

„Monitor Pflege“ hat die Parteien zu Schwerpunkt-Themen im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 befragt

Pflege: Wo wollen die Parteien hin?

1. Sind Mindestpersonalvorgaben in der Pflege ein geeignetes Instrument, um Qualität in der Pflege sicherzustellen?



Der Kausalzusammenhang zwischen Personalausstattung in einer Einrichtung und der Qualität der Pflege wird von niemanden bestritten. Für die Personalbemessung müssen vor Ort fachlich fundierte Grundlagen existieren. Bundespolitisch haben wir hierzu eine Kommission eingesetzt, die in zwei Jahren ihre Ergebnisse vorlegen wird. Starre einheitliche Vorgaben sind nicht zielführend. In Verhandlungen vor Ort ist der jeweilige Bedarf der Einrichtung zu ermitteln. Die Struktur des Pflegebedarfes der Bewohner einer Einrichtung ist ausschlaggebend. Sie verändert sich ja laufend. Deshalb muss man darauf reagieren können. Aber auch die Organisation der Abläufe auf den Stationen hat Einfluss auf die Qualität. Die Veränderungen in den Dokumentationspflichten sollten Pflegekräften einen Zeitgewinn bringen, die für mehr Zuwendung genutzt werden kann.



Ja. In der Krankenpflege wird es zum 01.01.2019 verbindliche Personaluntergrenzen in solchen Krankenhausabteilungen geben, in denen intensive pflegerische Betreuung besonders wichtig ist. Die Einhaltung der Personaluntergrenzen muss nachgewiesen werden. Mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz ist das Betreuungsverhältnis bereits verbessert worden. Eine gute und sichere Versorgung für Patientinnen und Patienten gibt es aber nur mit ausreichend Personal. Wir werden ein Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege umsetzen, um Entlastung für die Beschäftigten zu schaffen.



Eine angemessene Personalausstattung ist die Grundlage für eine gute pflegerische Versorgung. Trotzdem gibt es dazu bisher keine ausreichend verbindlichen Regelungen. Wir fordern deshalb, dass schnellstmöglich auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl für den Krankenhausbereich als auch für die ambulante und stationäre Altenpflege Personalbemessungsregelungen entwickelt, erprobt und verbindlich eingeführt werden.



Mindestpersonalvorgaben können ein erster und wichtiger Schritt sein, um die Pflegekräfte zu entlasten, Zeit für lebensnotwendige fachlich Behandlung und Versorgung zu gewinnen und damit die Pflegequalität zu erhöhen. Wir fordern diese schon seit vielen Jahren. Entscheidend sind dabei jedoch die Vorgaben für die Ermittlung des Personalbedarfs. So ergeben sich aus dem neuen, an Teilhabe und Selbständigkeit orientierten Pflegeverständnis höhere Personalbedarfszahlen. In Krankenhäusern sind Vorgaben pro Station und Schicht unerlässlich. Diese müssen für alle Stationen und Pflegekonstellationen ermittelt werden. In einem Krankenhaus gibt es keine „nicht-pflegesensitiven“ Bereiche, noch nicht einmal ein geeignetes Instrument, wie man diese feststellen könnte. In der Altenpflege gibt es diese sowieso nicht. Der Einsatz von geringer qualifizierten Pflegekräften ist zu begrenzen. Um den Pflegebedarf realistisch zu ermitteln, wollen wir Pflegekräfte, ihre Gewerkschaften und Verbände als Experten in eigener Sache einbeziehen. Außerdem nützen Mindestpersonalvorgaben nichts auf dem Papier. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht unterlaufen werden können.



Wir Freie Demokraten setzen uns für eine humane und qualitativ hochwertige Pflege ein, um Menschen auch bei Krankheit, bei Behinderung und im Alter ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Für uns steht fest, dass gute Pflege ausreichend Personal benötigt. Wir sehen hier in erster Linie die Vertragspartner in der pflegerischen Versorgung in der Verantwortung, die Grundsätze der Personalausstattung und auch die Pflegesätze entsprechend weiterzuentwickeln. Verbesserungen können zudem dadurch erreicht werden, dass die Bundesländer ihrer finanziellen Verantwortung für die Investitionen in Krankenhäuser wieder nachkommen. Denn sonst werden Krankenhäuser weiter gezwungen, Gelder zu zweckentfremden, die für medizinische und pflegerische Leistungen am Patienten vorgesehen und notwendig sind. Wir setzen dabei auf ein Anreizsystem, wonach diejenigen Länder, die ihren Investitionsverpflichtungen nachkommen, vom Bund einen Zuschuss erhalten. Außerdem wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern, damit mehr Zeit für Zuwendung zu pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht und eine bessere Personalbemessung erreicht werden kann.

2. Sind Sie für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Pflege? Können Pflegekammern da der Schlüssel sein?



Das Selbstverwaltungssystem wurde in vielen Jahren entwickelt und hat sich bewährt. Patientenbeteiligung ist Normalität. Darum beneiden uns viele Länder. Wie und ob sich Pflegekräfte organisieren und ihre Interessen artikulieren ist in unserer freiheitlichen Grundordnung nicht vorgeschrieben. Ob Kammern oder andere Interessensvereinigungen, das müssen die Betroffenen selbst entscheiden. Dass sich jetzt länderspezifisch Pflegekammern herausbilden, sehen wir mit Interesse.



Grundsätzlich wollen wir, dass den in der Pflege tätigen Fachkräften endlich eine höhere Anerkennung und Bezahlung zukommt. Was wir brauchen ist mehr Personal, ausreichend Refinanzierung und bessere Arbeitsbedingungen. Ob es dafür eine Pflegekammer braucht, ist anhand der Erfahrungen der Bundesländer zu prüfen und zu bewerten.



Wir fordern gesicherte Mitspracherechte für Pflege- und Gesundheitsfachberufe in allen relevanten Gremien des Pflege- und Gesundheitssystems, beispielsweise auch durch einen festen, stimmberechtigten Sitz im Qualitätsausschuss. Für eine gute Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsversorgung ist es erforderlich, dass diese Berufsgruppen ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise einbringen können. Pflegekammern können einen Beitrag dazu leisten, die Stellung der Pflege zu verbessern. Die Pflegekräfte entscheiden in den Bundesländern selbst über deren Einrichtung. Ihr Votum muss umgesetzt werden.



Die Linke unterstützt die wachsenden Bestrebungen der Pflegekräfte, ihre beruflichen und sozialen Interessen politisch wirksam zu vertreten. Pflegekammern sind ein Ausdruck dieses Bestrebens. Als Schlüssel für eine wirksame Interessenvertretung und höhere Versorgungsqualität sehen wir sie nicht. Das derzeitige Kammerwesen wird den berufs- und gesellschaftspolitischen Anforderungen gerade in der Pflege kaum gerecht. Die Interessenvertretung der Pflegekräfte ist nicht allein im Vergleich zu anderen Gesundheits- oder Heilberufen zu definieren. Denn Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine berufsständische Organisation mit Zwangsmitgliedschaft kaum lösen kann. Deshalb wäre aus Sicht der Linken auch das Kammerwesen selbst zu reformieren. Gerade für die sektorenübergreifenden Pflegeberufe sollte vor der Bildung von Pflegekammern der Austausch über Inhalte und Ziele gemeinsamen Engagements stehen. Pflegekammern dürfen kein Gegenmodell zur gewerkschaftlichen Interessenvertretung sein. Betriebliche Mitbestimmung und lokale Pflegebündnisse vor Ort, die wirksam in der Bedarfsplanung mitentscheiden können, werden flächendeckend gebraucht. Sie liefern schon jetzt Beispiele erfolgreicher Selbstvertretung der Pflegekräfte.



Die Bundesländer sind in Sachen Pflegekammern sehr unterschiedlich aufgestellt. Pflegekammern mit Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen stehen wir skeptisch gegenüber und halten wir nicht für notwendig. Wir Freie Demokraten halten eine starke berufliche Interessensvertretung der Pflegenden zweifelsohne für wichtig, setzen hier jedoch auf die freiwillige Mitgliedschaft in entsprechenden Zusammenschlüssen.

3. Ist der bestehende Koalitionsvorschlag zur Pflegeberufereform ein guter Kompromiss?



Die Pflegeberufsreform ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung einer guten Pflege in der Zukunft. Es ist nicht einfach, Antworten auf alle Herausforderungen zu finden, denn der Beruf muss attraktiver und durchlässiger werden. Wir haben uns viel Zeit für die Beratung genommen. Der gefundene Kompromiss ist eine gute Lösung. Die Vorbereitungen auf den Start der modernisierten Ausbildung sollten nach Verabschiedung des Gesetzes und Vorliegen der Verordnung in den Ländern zügig beginnen.



Aus meiner Sicht ist das ein guter Kompromiss. Nach zwei Jahren entscheiden die Auszubildenden selbst, ob sie mit der generalistischen Ausbildung weitermachen oder im Bereich der Kinderkranken- oder Altenpflege den bisherigen Abschluss wählen. Die Auszubildenden haben die größtmögliche Entscheidungsfreiheit. Und durch diese Entscheidungsfreiheit wird sich das bessere Modell am Arbeitsmarkt durchsetzen.



Wir begrüßen, dass wieder Bewegung in die Reform der Pflegeausbildung gekommen ist. Uns ist es wichtig, dass der Kompromissvorschlag im Rahmen einer parlamentarischen Anhörung fachlich besprochen und bewertet wird. Denn viele Fragen, insbesondere zur praktischen Umsetzbarkeit, sind noch offen. Grundsätzlich muss eine Reform der Pflegeausbildung aus unserer Sicht auf neue und künftige Versorgungsanforderungen vorbereiten, die Attraktivität des Pflegeberufs erhöhen und für eine finanzielle Absicherung der Ausbildung sorgen. Dabei müssen gemeinsame Lernzeiten mit dem notwendigen Erhalt von spezifischem Fachwissen in Einklang gebracht werden.



Für eine hohe Ausbildungsqualität hat Die Linke ihr Konzept der integrierten Ausbildung in dem Antrag (BT-Drs.18/7414 – <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/074/1807414.pdf>) vorgelegt. Wir wollen die besonderen Qualifikationen und Kompetenzen der einzelnen Pflegeberufe in der Ausbildung sichern. Damit muss in der Grundausbildung begonnen werden. In der Altenpflege ist dabei das neue Pflegeverständnis, das auf Selbstständigkeit der zu Pflegenden und Teilhabe zielt, besonders wichtig. Die Fraktion Die Linke setzt sich deshalb für eigenständige Berufsabschlüsse ein, für Schulgeldfreiheit und eine gute Ausbildungsvergütung sowie eine höhere Qualität der Praxisausbildung durch bessere Praxisanleitung ein.

Die Ausbildung muss die unmittelbare Berufsfähigkeit nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss sicherstellen. Deshalb unterstützen wir alle Forderungen, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung umgehend innerhalb des Gesetzesverfahrens vorzulegen. Mit den jetzt durch die Bundesregierung angekündigten Änderungen erhält diese Forderung eine noch höhere Aktualität. Denn wie die beiden Ausbildungswege nebeneinander ausgestaltet werden sollen, ist völlig unklar. Mit dem jetzt vorliegenden Kompromissvorschlag entsteht in der ohnehin komplexen Debatte zusätzliche Unsicherheit. Nicht nur, weil nicht alle Pflegeschulen beide Ausbildungswege gleichermaßen anbieten können. Auch für die Auszubildenden ist nicht klar, welchen Wert ihr Berufsabschluss nach der in sechs Jahren geplanten Bestandaufnahme behalten wird. Die Linke schätzt ein, dass der vorgeschlagene Kompromiss die Einführung der generalistischen Ausbildung zwar verzögert, indirekt jedoch befördert.



Wir Freie Demokraten treten für eine Reform der Pflegeberufe ein, die eine hohe Ausbildungsqualität sowie Ausbildungskapazitäten erhält. Im Unterschied zur Großen Koalition präferieren wir eine integrative Ausbildung der Pflegekräfte mit einem gemeinsamen ersten Ausbildungsjahr und spezialisierten Folgejahren. Eine generalisierte Einheitsausbildung lehnen wir ab. So erhalten wir eine kompetente Kinder-, Kranken- und Altenpflege. Wichtig bei der Reform der Pflegeausbildung ist eine tragbare Finanzierung, damit es nicht zu einem Rückgang der Ausbildungskapazitäten kommt. Dies bleibt beim aktuellen Kompromiss der Großen Koalition noch offen.

4. Für die Zukunft werden mehr Pflegefachkräfte benötigt. Wie kann man den Beruf attraktiver machen?



Was macht einen Beruf attraktiv? Zunächst die innere Einstellung des Einzelnen zu seinem gewählten Beruf. Wer die Freude an der Arbeit verliert, kann nicht mehr motiviert arbeiten. Deshalb ist das betriebliche Gesundheitsmanagement auch von Trägern der Pflege zu beachten. Gute Arbeitsbedingungen und ein prima Team beeinflussen ebenfalls die Motivation. Auch die Bezahlung gehört dazu. Die vorhandenen z.T. erheblichen Vergütungsunterschiede zwischen Alten- und Krankenpflege sind zunehmend ein Problem. Deshalb haben wir gesetzlich geregelt, dass Tariflöhne bzw. Lohnsteigerungen bei Pflegesatzverhandlungen in jedem Fall als wirtschaftlich anerkannt und ausgeglichen werden müssen, natürlich unter Nachweisführung. Das Pflegeberufsgesetz bringt auch neue Möglichkeiten der Aufstiegsförderung. Die eigene berufliche Entwicklung und Aufstiegschancen werden immer wichtiger.



Vor allem durch bessere Bezahlung und attraktivere Arbeitszeiten.



Wir wollen zügig ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen den Fachkräftemangel in der Pflege auf den Weg bringen. Dazu gehören für uns ein Sofortprogramm für mehr Pflegestellen in Krankenhäusern, verbindliche Personalbemessungsregelungen in Alten- und Krankenpflege ebenso wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und ein stärker Bürokratieabbau. Um eine faire Bezahlung in der Pflege voranzubringen, werden wir uns bei den Tarifpartnern für einen Tarifvertrag Soziales einsetzen. Mit einer grünen Pflege-Bürgerversicherung sorgen wir dabei für eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der steigenden Kosten im Pflegesystem.



Für einen attraktiveren Pflegeberuf hält Die Linke ein ganzes Bündel von Maßnahmen für unerlässlich. Gesellschaftliche Anerkennung für die Pflege weckt und eine attraktive Ausbildung sichert das Interesse am Beruf. Gute Arbeitsbedingungen verhindern Berufsfucht und gebührenfreie Fort- und Weiterbildungen schaffen Aufstiegsmöglichkeiten. Zentral bleiben jedoch bessere Arbeitsbedingungen und eine Entlohnung, die dem gesellschaftlichen Wert der Pflege entspricht. Die Linke will tarifliche Bezahlung für allgemeinverbindlich erklären. Tarifliche Bezahlung muss auch vollumfänglich von den Pflegekassen refinanziert werden. Keine Pflegekraft darf unter 3.000 Euro (brutto) in Vollzeit verdienen. Als Schutz gegen Lohndumping soll der Pflegemindestlohn sofort auf 14,50 Euro erhöht und auf weitere Tätigkeitsbereiche in der Pflege ausgeweitet werden. Um das zu finanzieren wird zunächst der Pflegevorsorgefonds in einen Pflegepersonalfonds umgewidmet. Dauerhaft können gute Arbeitsbedingungen und tarifliche Entlohnung durch die Solidarische Pflegeversicherung finanziert werden.



Hierfür notwendig sind vor allem bessere Arbeitsbedingungen, attraktive Vergütungen sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Pflegenden tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und körperlich und psychisch stark gefordert. Wir Freie Demokraten fordern hier generell mehr gesellschaftliche Wertschätzung der verantwortungsvollen Arbeit der vielen Pflegeleistenden in Deutschland. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation verringern, unter anderem durch die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. Zudem braucht es ausreichend Personal gemäß der fachlichen Notwendigkeiten, verlässliche Dienstpläne und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade bei Kinderbetreuungsangeboten, müssen Arbeitszeiten im Schichtdienst in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen vermehrt berücksichtigt werden. Für eine leistungsgerechte Bezahlung sehen wir vorrangig die Tarifpartner in der Verantwortung. Voraussetzung ist, dass auch die Kostenträger durch entsprechende Anpassungen der Vergütungen ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die Antworten stammen von folgenden Akteuren:

CDU: Maria Michalk, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

SPD: Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach, Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion sowie stellv. Mitglied im Ausschuss für Gesundheit

Bündnis 90/Die Grünen: Maria Klein-Schmeink, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Linke: Harald Weinberg, Sprecher für Krankenhauspolitik und Gesundheitsökonomie der Bundestagsfraktion Die Linke

FDP: Bundesgeschäftsstelle (Abteilung Programm und Analyse), Berlin

(Stand: Juni 2017)